



---

Deutsche rechtsvergleichende und kollisionsrechtliche Beiträge zum XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in Caracas 1982 (Sektionen I C und II B)  
Author(s): Ulrich Drobnig  
Source: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht / The Rabel Journal of Comparative and International Private Law*, 46. Jahrg., H. 2, Deutsche rechtsvergleichende und kollisionsrechtliche Beiträge zum XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in Caracas 1982 (Sektionen I C und II B) (1982), pp. 251-252  
Published by: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG  
Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/27876642>  
Accessed: 18-06-2024 15:34 +00:00

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



This article is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY 4.0). To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.



*Mohr Siebeck GmbH & Co. KG* is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht / The Rabel Journal of Comparative and International Private Law*

## Deutsche rechtsvergleichende und kollisionsrechtliche Beiträge zum XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in Caracas 1982 (Sektionen I C und II B)

Daß einige der deutschen Landesberichte zum XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung unmittelbar im Aufsatzteil dieser Zeitschrift veröffentlicht werden, ist ein Novum und bedarf der Erläuterung.

Die deutschen Landesberichte für die ersten sieben Kongresse der Akademie (von 1932 bis 1966) waren jeweils geschlossen in einem Sammelband vereinigt worden, der meist bereits als Sonderveröffentlichung von Rabels Zeitschrift erschien. Die unaufhaltsam wachsende Zahl der Kongreßthemen und ihre starke inhaltliche Diversifizierung ließen jedoch die Sammelbände so stark anschwellen, daß sie sowohl wissenschaftlich wie verlegerisch jede Attraktion einbüßten.

Nach einer Unterbrechung im Jahre 1970 entschied sich das im Schoß der deutschen »Gesellschaft für Rechtsvergleichung« wirkende »Deutsche Nationalkomitee zur Vorbereitung der internationalen Kongresse für Rechtsvergleichung« ab 1974 doch wieder für eine halbwegs geschlossene Vorlage der deutschen Kongreßberichte. Sie erfolgte »dezentralisiert-gebündelt«, und zwar – entsprechend der Einteilung in Sektionen – in verschiedenen Zeitschriften (auch Beiheften) sowie in Sammelbänden. Dasselbe System wird nunmehr auch für den XI. Kongreß benutzt, wenn auch mit einer Tendenz zu weiterer Dezentralisierung.

Die deutschen Landesberichte werden in folgenden Zeitschriften bzw. Sammelbänden erscheinen:

1. Sektionen IA (Rechtsgeschichte und -ethnologie), IB (Rechtstheorie und -philosophie), VI (Bibliographie) und VII (Informatik): Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 81 (1982) Heft 1–2. –
2. Sektionen IC (Rechtsvergleichung) und IIB (Internationales Privatrecht): Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 46 (1982) Heft 2. –
3. Sektionen IIA (Privatrecht), IIC (Zivilprozeß), IID (Agrarrecht) und IIIA (Handelsrecht): Brennpunkte im deutschen Zivil- und Handelsrecht. Deutsche zivil- und handelsrechtliche Beiträge zum XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in Caracas 1982 (C.F. Müller, Karlsruhe 1982). –
4. Sektion IIIB (Urheberrecht etc.): Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht [Inlandsteil] 1982. –
5. Sektion IIIC1 (Arbeitsrecht): Zeitschrift für Arbeitsrecht 1982 Heft 2. –

6. Sektion IIIC2 (Arbeitsrecht): Separatdruck. –
7. Sektionen IIIC3 (Arbeitsrecht), V (Strafrecht) und VIII (F.I.D.E.C. – Gegenstand: Strafrecht): Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1982, Beiheft: Deutsche strafrechtliche Landesreferate für den XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung. –
8. Sektion IV (Öffentliches Recht und Völkerrecht): Beiträge zum Öffentlichen Recht und Völkerrecht. Deutsche Landesreferate zum XI. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung (C.F. Müller, Karlsruhe 1982). –

Keine der verschiedenen Publikationsmethoden hat freilich das eigentliche Dilemma lösen können: die nationale Bündelung von Beiträgen zu unterschiedlichsten Sachthemen. Wissenschaftlich ideal und auch geschäftlich erfolgreicher wäre dagegen zweifelsohne eine internationale Bündelung der verschiedenen Landesberichte zum selben Thema zusammen mit dem vergleichenden Generalbericht. Erst eine solche Bündelung würde das breite Material, das zur Vorbereitung gesammelt worden ist, als rechtsvergleichendes Sammelwerk allgemein zugänglich machen und damit über das Kongreßjahr hinaus unseren Schatz an vergleichenden Arbeiten bedeutend erweitern. Es ist nicht zu verkennen, daß solcher thematischen Zentralisierung manche praktischen Hindernisse entgegenstehen, jedoch muß erwartet werden, daß die Akademie der ihr in langer Tradition zugewachsenen Rolle als führendes Organ der internationalen Rechtsvergleichung gerecht wird, indem sie das Problem erkennt und anpackt. Denn nur durch internationale Koordinierung läßt sich eine befriedigende Lösung für diese bedeutsame Aufgabe finden.

Hamburg

Ulrich Drobnig